

Satzung

zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) der Ortsgemeinde Lirstal vom 30.11.2001

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 27.11.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes)
§ 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe "500,00 DM" durch "250,00 Euro" ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

unter Ziffer I 1. werden die Angaben

- a) „300,00“ DM“ durch „ 153,00 Euro“ und
- b) „450,00“ DM“ durch „ 230,00 Euro“

ersetzt.

unter Ziffer I 2. werden die Angaben

„300,00 DM“ durch „ 153,00 Euro“
„450,00 DM“ durch „ 230,00 Euro“

ersetzt.

unter Ziffer II 1a) werden die Angaben

„700,00 DM“ durch „ 358,00 „Euro“
„450,00 DM“ durch „ 230,00 Euro“

ersetzt.

unter Ziffer II 1b) wird die Angabe

„30,00 DM“ durch „ 15,00 Euro“ ersetzt.

unter Ziffer II 2a) werden die Angaben

„700,00 DM“ durch „ 358,00 Euro“ und
„450,00 DM“ durch „ 230,00 Euro“

ersetzt.

...

unter Ziffer II 2b) wird die Angabe
„30,00 DM“ durch „ 15,00 Euro“ ersetzt.

unter Ziffer III 1. werden die Angaben

- a) „350,00 DM“ durch „179,00 Euro“
- b) „500,00 DM“ durch „ 256,00 Euro“
- c) „350,00 DM durch „ 179,00 Euro“

ersetzt.

Unter Ziffer III 2. werden die Angaben

- a) „500,00 DM“ durch „ 256,00 Euro“ und
- b) „350,00 DM“ durch „ 179,00 Euro“

ersetzt.

Unter Ziffer V werden die Angaben

„30,00 DM“ durch „ 15,00 Euro“
„50,00 DM“ durch „ 25,00 Euro“
„80,00 DM“ durch „ 41,00 Euro“

ersetzt.

Unter Ziffer VI werden die Angaben

„50,00 DM“ durch „ 13,00 Euro“ und
„80,00 DM“ durch „ 20,00 Euro“

ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Lirstal, den 30.11.2001

Ortsgemeinde Lirstal



- Höhn -

Ortsbürgermeister

